

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister



Gesundheitsamt

Urkunde

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Podologe

Herr Frank Behling

geboren am 01.10.1970 in Bad-Salzuflen

erhält auf Grund des Gesetzes über den Beruf der Podologin und des Podologen

vom 04. Dezember 2001 (Bundesgesetzblatt I S. 3320)

mit Wirkung vom heutigen Tage die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung

Podologe

zu führen.

Dortmund, 01. Oktober 2017

Im Auftrage

Linke

